

Schutzkonzept Führungen für Gäste

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+ Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+ Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)

Schliessung von Tanzlokalen und Discos

Regeln für Bars und Restaurants

4 Höchstens 4 Personen pro Tisch

Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

- In Schulen ab Sekundarstufe II
- Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen

Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Wenn möglich Homeoffice
- Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Gültig ab 29. Oktober 2020 bis auf Widerruf

Eigenverantwortung Gäste, welche zur Risikogruppe zählen, nehmen auf eigene Verantwortung teil. Teilnehmende, die im Vorfeld nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Veranstaltung teilnehmen.

Gruppengrösse Pro Führung ist eine maximale Personenzahl von 15 erlaubt. Es sei denn die Uri Tourismus gibt etwas Anderes vor.

Innenbereiche Bei Besichtigungen von Innenbereichen ist es untersagt, Oberflächen oder andere Gegenstände anzufassen.

Masken	Da der Abstand von 1.5 Meter während einer Führung nicht immer gewährleistet werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Für das Besorgen im Voraus dieser sind die Kunden selber verantwortlich.
Teilnehmerliste	Uri Tourismus kennt die Teilnehmenden (Anmeldelisten resp. feste Gruppen mit Kontaktperson). Es liegen somit alle Kontaktdetails, welche für ein Contact Tracing durch die Kantone benötigt werden, vor. Kontaktpersonen einer festen Gruppe müssen ihrerseits eine Liste ihrer Teilnehmenden führen.
Guides	Diese weisen die Teilnehmenden vor der Führung auf die Schutzmassnahmen hin.

Unter uri.swiss/covid19 finden Sie das Schutzkonzept als Download.